In der folgenden Gegenüberstellung sind nur die Paragraphen bzw. Absätze von Paragraphen aufgeführt, die von der Änderung betroffen sind.

Bisherige Fassung	Änderungen
HAUPTSATZUNG DES OSTALBKREISES Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag des Ostalbkreises am 20. Dezember 2016 die Hauptsatzung des Ostalbkreises wie folgt beschlossen: **§ 5 Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse** (3) Den beschließenden Ausschüssen gehören außer dem Landrat als Vorsitzenden an: - dem Ausschuss für Bildung und Finanzen 17 Kreisräte, - dem Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung 16 Kreisräte, - dem Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung 17 Kreisräte, - dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit 17 Kreisräte und beratende Mitglieder, - dem Betriebsausschuss Klinikimmobilien 16 Kreisräte.	ENTWURF **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DES OSTALBKREISES** Aufgrund der §§ 3 und 34 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag des Ostalbkreises am 15. Juli 2019 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Ostalbkreises wie folgt beschlossen: **§ 5 Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse** (3) Den beschließenden Ausschüssen gehören außer dem Landrat als Vorsitzenden an: - dem Ausschuss für Bildung und Finanzen 18 Kreisräte, - dem Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung 17 Kreisräte, - dem Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung 17 Kreisräte, - dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit 17 Kreisräte und beratende Mitglieder, - dem Betriebsausschuss Klinikimmobilien 17 Kreisräte.

Die Zusammensetzung des Stiftungsausschusses der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Ellwangen/Jagst ergibt sich aus der Satzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Ellwangen/Jagst. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) und der Satzung des Kreisjugendamtes.	Die Zusammensetzung des Stiftungsausschusses der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Ellwangen/Jagst ergibt sich aus der Satzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Ellwangen/Jagst. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) und der Satzung des Kreisjugendamtes.
§ 8 Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse	**§ 8 Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse**
(1) Der Ausschuss für Bildung und Finanzen ist für die Angelegenheiten aus folgenden Bereichen zuständig: Schulen und Bildung, kulturelle Angelegenheiten, Denkmalpflege, Archivwesen, Sport, Tourismus, zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Finanzen, Liegenschaften (ausgenommen Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Abfallbeseitigungsanlagen), sowie Miet-, Leasing-, Contracting- und Pachtverträge, örtliche und überörtliche Prüfungen, allgemeine Festsetzung von Tarifen, Erlass von Polizeiverordnungen, Wahlen, Verbraucherschutz.	(1) Der Ausschuss für Bildung und Finanzen ist für die Angelegenheiten aus folgenden Bereichen zuständig: Schulen und Bildung, kulturelle Angelegenheiten, Denkmalpflege, Archivwesen, Sport, Tourismus, zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Digitalisierung, Personalangelegenheiten, Finanzen, Liegenschaften (ausgenommen Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Abfallbeseitigungsanlagen), sowie Miet-, Leasing-, Contracting- und Pachtverträge, örtliche und überörtliche Prüfungen, allgemeine Festsetzung von Tarifen, Erlass von Polizeiverordnungen, Wahlen, Verbraucherschutz.
Bei der Entscheidung über die Stellenbesetzung der Geschäftsbereichsleiter bzw. Amtsleiter der Geschäftsbereiche bzw. Ämter für Soziales, Jugend und Familie, der Geschäftsführung für das Jobcenter Ostalbkreis sowie des Kreisbrandmeisters erfolgt die Vorauswahl und die Empfehlung an den Kreistag gemeinsam mit dem jeweiligen Fachausschuss (Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Arbeit	Bei der Entscheidung über die Stellenbesetzung der Geschäftsbereichsleiter bzw. Amtsleiter der Geschäftsbereiche bzw. Ämter für Soziales, Jugend und Familie, der Geschäftsführung für das Jobcenter Ostalbkreis sowie des Kreisbrandmeisters erfolgt die Vorauswahl und die Empfehlung an den Kreistag gemeinsam mit dem jeweiligen Fachausschuss (Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Arbeit

und Grundsicherung, Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung).	und Grundsicherung, Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung).
(2) Der Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung ist für die Angelegenheiten aus folgenden Bereichen zuständig: Kreisplanung, Kreisentwicklung, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen (einschließlich Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Abfallbeseitigungs-anlagen), Bundes- und Landesstraßen, Verkehrsausbauplanungen, Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung, Feuerwehr und Rettungsdienst, Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Obst- und Gartenbauberatung, Vermessungswesen, Landwirtschaft, Flurneuordnung und Landentwicklung, Forstwesen, Gewässer, Gewerbeaufsicht, Themenbereich Energie. Bei der Entscheidung über die Stellenbesetzung des Kreisbrandmeisters erfolgen die Vorauswahl und die Empfehlung an den Kreistag gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Finanzen.	(2) Der Ausschuss für Umweltschutz und Kreisentwicklung ist für die Angelegenheiten aus folgenden Bereichen zuständig: Kreisplanung, Kreisentwicklung, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen (einschließlich Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Abfallbeseitigungs-anlagen), Bundes- und Landesstraßen, Verkehrsausbauplanungen, Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung, Feuerwehr und Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Veterinärwesen, Wirtschaftsförderung, Breitbandversorgung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Obst- und Gartenbauberatung, Vermessungswesen, Landwirtschaft, Flurneuordnung und Landentwicklung, Forstwesen, Gewässer, Gewerbeaufsicht, Themenbereich Energie. Bei der Entscheidung über die Stellenbesetzung des Kreisbrandmeisters erfolgen die Vorauswahl und die Empfehlung an den Kreistag gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Finanzen. Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Ostalbkreises vom 20. Dezember 2016 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.